

Betreff Aktualisierter Wirtschaftsplan 2022/2023 der TriWiCon

Dezernat/e II/82

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

Aktualisierter Wirtschaftsplan 2022/2023 der TriWiCon

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Nach § 15 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Aufgrund der Beschlüsse Nr. 0566 und 0740 der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2021 muss der ursprüngliche Wirtschaftsplan 2022/2023 der TriWiCon angepasst und erneut eingebracht werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 der Erfolgsplan des ursprünglichen Wirtschaftsplanes der TriWiCon für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Gesamteinnahmen von 10.615,4 T€ und Gesamtausgaben von 24.422,0 T€ von der StVV beschlossen wurde (Beschluss Nr. 0740 vom 16. Dezember 2021);
- 1.2 der Erfolgsplan des ursprünglichen Wirtschaftsplanes der TriWiCon für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Gesamteinnahmen von 10.646,2 T€ und Gesamtausgaben von 23.566,3 T€ von der StVV beschlossen wurde (Beschluss Nr. 0740 vom 16. Dezember 2021);
- 1.3 der entsprechende Stellenplan festgestellt wurde (Beschluss Nr. 0740 vom 16. Dezember 2021);
- 1.4 die beantragten Anpassungen des Betriebskostenzuschusses für 2022 in Höhe von 1.704,3 T€ und für 2023 in Höhe von 824,9 T€ im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nicht beschlossen wurden;
- 1.5 der Magistrat gebeten wurde, den auslaufenden Vertrag zum Ball des Sports nicht zu verlängern und in diesem Zusammenhang der Betriebskostenzuschuss der TriWiCon für 2023 um 387,0 T€ reduziert wurde (Beschluss Nr. 0566 vom 16. Dezember 2021);
- 1.6 der Ball des Sports von Anfang an in den Planzahlen der TriWiCon sowie der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM) ab 2023 nicht enthalten war, da es keine rechtliche Grundlage gab, diesen zu berücksichtigen. Daher erfolgte die Kürzung des Betriebskostenzuschusses der TriWiCon für 2023 um 387,0 T€, ohne dass gleichzeitig Kostenersparnisse vorliegen;
- 1.7 dem Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2022/2023 der WICM einschließlich Trennungsrechnung zugestimmt wurde (Beschluss Nr. 0740 vom 16. Dezember 2021);
- 1.8 sich aus den getroffenen Beschlüssen für den Wirtschaftsplan 2022/2023 der WICM keinerlei Änderungen ergeben haben und dieser unverändert bestehen bleibt.

2. Ausgehend von den oben genannten Beschlüssen (siehe 1.1 bis 1.5) wird der angepasste Wirtschaftsplan der TriWiCon für das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.102,2 T€ und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.704,3 T€ und für das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 11.708,2 T€ und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.211,9 T€ beschlossen. Alle übrigen Planwerte der ursprünglichen Wirtschaftsplanung bleiben unberührt.

3. Da der Beschluss der StVV Nr. 0566 vom 16. Dezember 2021 von falschen Voraussetzungen ausging, wird der gekürzte Betrag i. H. v. 387,0 T€ dem Betriebskostenzuschuss aus der Allgemeinen Finanzwirtschaft wieder zugesetzt. Die TriWiCon wird aufgefordert, den Wirtschaftsplan entsprechend anzupassen.

4. Dez. II/82 wird beauftragt, Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um Ergebnisverbesserungen nachhaltig für die Folgejahre zu ermöglichen und zu sichern.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der aktualisierte Wirtschaftsplan 2022/2023 der TriWiCon ist als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Die beschlossenen Kürzungen zum Betriebskostenzuschuss wurden umgesetzt. Weitere Anpassungen erfolgten nicht, da die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der ursprünglichen Planung bereits am 16. Dezember 2021 beschlossen worden waren.

Dadurch ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.704,3 T€ und für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.211,9 T€.

Der Beschluss der StVV Nr. 0566 vom 16. Dezember 2021 ging davon aus, dass durch die Nichtdurchführung des Ball des Sports Einsparungen erzielt würden. Da der Ball des Sports in der Wirtschaftsplanung ab 2023 nicht inkludiert war, ergeben sich hier auch keine Kostenreduzierungen.

Insoweit ist der Betrag i. H. v. 387,0 T€ aus der Allgemeinen Finanzwirtschaft wieder dem Betriebskostenzuschuss zuzusetzen und der Wirtschaftsplan der TriWiCon entsprechend anzupassen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 3. März 2022



Dr. Franz
Bürgermeister